



## Erläuterungen zum Gebäudebogen

An die Hauseigentümer  
An die Hausverwalter

Am 2. Dezember 1980 findet die Volkszählung statt, die wie vor zehn Jahren mit einer Gebäude- und Wohnungszählung verbunden ist. Als einzige umfassende Erhebung über die Gebäude und Wohnungen, die in der ganzen Schweiz nach einheitlichen Kriterien durchgeführt wird, gibt die Zählung Aufschluss über die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes und orientiert in Verbindung mit der Volkszählung über die Wohnweise der Bevölkerung der Schweiz. Der Rahmen einer einfachen Bestandesaufnahme wird somit weit überschritten, da den Merkmalen der Gebäude und Wohnungen grosse Bedeutung zukommt.

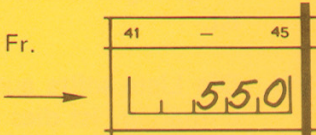
Zum Sammeln der gewünschten Daten über jedes Gebäude und die darin enthaltenen Wohnungen wurde ein **Gebäudebogen** entworfen, der einige Grundfragen enthält, um deren Beantwortung wir Sie bitten.

Nach der Verordnung des Bundesrates zur eidg. Volkszählung 1980 kann die Gemeinde die Erhebung über die Gebäude und Wohnungen vorverlegen (von Juni/Juli 1980 an). Die vorerhobenen Gebäudebogen müssen allerdings den Stand vom 2. Dezember 1980 widerspiegeln (Stichtag der Volkszählung). Es wäre daher äusserst wertvoll, wenn Sie der für die Volkszählung verantwortlichen Gemeindestelle melden würden, wenn ein vorerhobenes **Gebäude** in der Zwischenzeit wichtige bauliche Aenderungen erfahren oder wenn eine Handänderung stattgefunden hat.

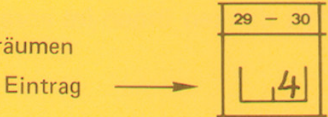
Das Gelingen der Gebäude- und Wohnungszählung ist vor allem von der Qualität der Angaben abhängig, die in den Gebäudebogen eingetragen werden. Um diese Eintragungen zu erleichtern und um gleichzeitig zum Gelingen der Erhebung beizutragen, verweisen wir auf die untenstehenden Erläuterungen und Präzisierungen zum Ausfüllen des Gebäudebogens und zur Art und Weise des Eintragens.

1. Aus technischen Gründen (Erfassen der eingetragenen Angaben) wurden die Felder, in denen Angaben durch ein Kreuz oder eine Zahl gemacht werden, abwechselnd durch weissen oder grünen Hintergrund hervorgehoben. Sie sind gebeten, **alle Fragen zu beantworten**, unabhängig davon, ob sie auf weissem oder grünem Hintergrund gedruckt sind.
2. a) Die Definition des Gebäudes im Sinne der Gebäude- und Wohnungszählung ist oben auf dem Gebäudebogen eingetragen. Es ist empfehlenswert, diese Definition **vor** dem Ausfüllen des Fragebogens zu lesen.  
b) Die Erläuterungen zu den meisten Fragen enthalten Informationen (genauere Umschreibung und Erläuterungen zu bestimmten Ausdrücken, Definitionen zu Codes oder Abkürzungen, die in der Antwort verwendet werden sollen), die zu einem guten Verständnis der Frage unbedingt notwendig sind. Der erläuternde Text muss daher **vor** der Beantwortung der Fragen gelesen werden.
3. Muss die Antwort in Zahlen gegeben werden (zum Beispiel: Anzahl Stockwerke des Gebäudes, Anzahl Wohnräume der Wohnung, Monatsmiete usw.), so ist die betreffende Zahl in das entsprechende Feld rechtsbündig einzutragen.  

**Beispiel:**  
Monatsmietpreis von 550 Fr.


4. In der Frage **12** bitte halbe Zimmer beim Eintragen der Wohnraumzahl nicht berücksichtigen.  

**Beispiel:**  
Wohnung mit 4 1/2 Wohnräumen  
Eintrag



## 5. Gebäude mit einer grossen Anzahl Wohnungen

Möglicherweise lautet die Antwort auf eine Frage für alle Wohnungen eines Gebäudes gleich (zum Beispiel: Gebäude, in dem alle Wohnungen mit einer Küche ausgestattet sind). Um eine Wiederholung derselben Angabe auf jeder Zeile zu vermeiden, schlagen wir eine vereinfachte Eintragungsweise vor (siehe Darstellung).

### Achtung!

- Dieses Verfahren soll nur angewandt werden, wenn
  - ein wesentlicher Zeitgewinn damit verbunden ist (grosse Anzahl Wohnungen)
  - die gleiche Antwort für eine ganze Reihe von Wohnungen zutrifft
  - diese Wohnungen einander auf dem Gebäudebogen folgen.
- Die erste und letzte Wohnung der Reihe müssen je nach Fragestellung mit einem Kreuz oder der verlangten Zahlenangabe im entsprechenden Feld gekennzeichnet sein.

an- geben)		Küche	Kochnisch	weder Küch noch Koch
33 – 35		36		
		1	2	3
1,3,0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1,3,0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ter oder seinem Bevollmächtig

6. Die Hauseigentümer oder Hausverwalter, die eine (à jour geführte) Liste ihrer Wohnungen besitzen oder sie automatisch erstellen können, dürfen eine solche Liste dem entsprechenden Gebäudebogen beilegen, **sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:**
- I. Die Antworten auf sämtliche, das **Gebäude** betreffenden Fragen müssen in den **Gebäudebogen** eingetragen werden.
  - II. Die dem Gebäudebogen beigelegte Liste darf sich nur auf **ein** Gebäude beziehen; dessen Adresse muss darauf vermerkt sein.
  - III. Jeder Wohnung muss eine Zeile entsprechen.
  - IV. Jede Angabe (jede Spalte der Liste) muss mit der Nummer der entsprechenden Frage (Fragen 10 bis 19) versehen sein.
  - V. Die in der Liste enthaltenen Angaben müssen den im Gebäudebogen definierten Begriffen entsprechen (Beispiel: die Küche darf **nicht** als Wohnraum **gezählt** sein; die Miete muss **pro Monat** und nicht pro Jahr angegeben sein, usw.).
  - VI. Verlangte Auskünfte, die in der Liste nicht enthalten sind, müssen auf dem Gebäudebogen eingetragen werden, **wobei die in der Liste gewählte Reihenfolge der Wohnungen beizubehalten ist.**
  - VII. Die Liste sollte ausser den im Gebäudebogen verlangten Angaben keine weiteren Informationen enthalten. Ist dies nicht der Fall, sind Angaben, die in keinem Zusammenhang mit der Zählung stehen, zu streichen, damit Missverständnisse vermieden werden können.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlichst.

Bundesamt für Statistik